

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Bedingungen und Auswirkungen der Anpassung des Gehaltsniveaus für Grundschullehrkräfte klären

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Beschlusstext im Antrag „Gehaltsniveau A 13 für Grundschullehrkräfte einführen“ (Drucksache 19/1729) wird wie folgt ergänzt:

„Das vorzulegende Konzept soll darüber hinaus nachfolgende Punkte beinhalten:

- a) Eine Darstellung des Besoldungsniveaus (einschließlich bevorstehender oder beabsichtigter Veränderungen) von Grundschullehrkräften in den anderen 15 Bundesländern sowie eine Darstellung von Vergünstigungen, die darüber hinaus gegebenenfalls gewährt werden (zum Beispiel Prämien, Zulagen, Umzugskostenvergütung, Arbeitszeit, oder ähnliches).
- b) Eine Beschreibung der sonstigen wesentlichen Faktoren, die die Arbeitsbedingungen im Schulbereich maßgeblich beeinflussen (Stundendeputat, Klassenfrequenzen, sonstige Verpflichtungen wie zum Beispiel Ganztags) und wie die Attraktivität des Lehrberufs insbesondere an Grundschulen über Bezahlungsanreize hinaus erhalten/gesteigert werden kann.
- c) Welche zusätzlichen Bemühungen zu einer bedarfsgerechten Nachwuchsgewinnung und Ausbildung in Bremen und den anderen Bundesländern beabsichtigt sind.
- d) Eine Darstellung darüber, wie eine derartige Höhereingruppierung in das Besoldungsgefüge Bremens einerseits und in den Schulbereich andererseits (einschließlich Funktionsstellengefüge) eingefügt werden kann.
- e) Eine Einschätzung zu den Auswirkungen, die eine Höhergruppierung auf die Haushaltskonsolidierung Bremens hätte und wie eine bundesweite „Spirale der Verbesserungen“ und gegenseitigem Abwerben von Lehrkräften durch ein möglichst gemeinsames Vorgehen verhindert werden kann.“

Begründung:

Die Frage der Höhergruppierung kann aus Sicht eines eher kleinen und tendenziell weniger finanzstarken Gemeinwesens wie Bremen nicht die alleinige Antwort auf den akuten Mangel an Lehrkräften sein. Der Arbeitsmarkt für Lehrkräfte erfährt durch diese Maßnahme für sich genommen auch noch keinen bedarfsgerechten Aufwuchs. Die Höhergruppierung von Lehrkräften ist zweifelsfrei ein wichtiges Signal unter den Gesichtspunkten von Wertschätzung für Beschäftigte, Attraktivität des Arbeitsplatzes und Gerechtigkeit; ein sich in diesem Punkt aufschaukelnder „Überbietungswettbewerb“ und gegenseitiges „Abwerben“ löst hingegen keinesfalls das Problem des Fachkräftemangels im Lehrerbereich insgesamt. Es gilt daher, den Blick auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Nachwuchssicherung und -gewinnung zu weiten und hierbei weitere Faktoren der Attraktivität des Berufs zu

berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das bremische Besoldungsgefüge in Gänze in derartige Überlegungen miteinzubeziehen. Insbesondere scheint ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen der Bundesländer notwendig und förderlich.

Dr. Thomas vom Bruch, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU